

**Tarifsatzung
der Berliner Bäder-Betriebe
vom 13. April 2015**

Telefon: 787 32 605

Der Aufsichtsrat der Berliner-Bäder-Betriebe hat gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 6 und 7 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG) vom 25. September 1995 (GVBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S.195), die nachfolgende Tarifsatzung der Berliner Bäder-Betriebe beschlossen. Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung hat die Satzung gemäß § 17 Abs. 2 BBBG genehmigt.

1. Allgemeines

Die Tarifsatzung gilt für alle allgemein zugänglichen Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs.

Neben der Tarifsatzung gelten die Entgeltordnung über sonstige Leistungen sowie die Satzung über die Haus- und Badeordnung in Bädern der Berliner Bäder-Betriebe.

2. Ermäßigungstarife

Ermäßigungstarife werden folgenden Personengruppen gewährt:

Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (in Zweifelsfällen ist das Alter mit dem Schülerschein I nachzuweisen);

Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gegen Vorlage des Schülerscheines I bzw. II;

Studentinnen und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines Ausweises der Fachschule, Hochschule oder Universität (der internationale Studentenausweis wird unter vorgenannten Bedingungen anerkannt);

Auszubildenden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildenden;

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Sozialgeld nach SGB II („Hartz IV“) nach Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit (Bewilligungsbescheid) oder des „berlinpasses“;

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII nach Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes, des Amtes für Grundsicherung oder des „berlinpasses“;

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Vorlage eines aktuellen Bescheides des Sozialamtes oder der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) oder des „berlinpasses“;

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides der ausstellenden Behörde oder des „berlinpasses“.

Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

3. Entgeltfreier Zutritt

Kinder unter fünf Jahren können die Schwimmbäder entgeltfrei nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu den Umkleidebereichen der Schwimmbäder haben:

- Begleitpersonen von Kindern unter sieben Jahren zum Schwimmunterricht (jeweils eine Begleitperson pro Kind) und
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die diesen Personen beim Umkleiden behilflich sind und die Schwimmbadeinrichtungen selbst nicht nutzen.

Entgeltfreien Zutritt zu Schwimmbädern haben Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis.

4. Gültigkeit der Eintrittskarten

Die Einzelkarten gelten in allen Schwimmbädern der BBB nur am Lösungstag und verlieren nach Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Bei Sammelkarten wird bei jedem Eintritt ein Besuch abgebucht. Sammelkarten verlieren nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist (§ 195 BGB) ihre Gültigkeit. Ansprüche aus nicht verbrauchten Eintritten bestehen danach nicht mehr.

Bei einer Änderung der entsprechenden Tarife gilt: Alle Sammelkarten werden 4 Monate nach Inkrafttreten einer Änderung der entsprechenden Tarife ungültig. Bei einer Erhöhung der Tarife können ungültig gewordene Sammelkarten gegen Zahlung der Differenz zu den neuen Tarifen umgetauscht werden.

Alle Eintrittskarten (Einzel- und Sammelkarten) sind übertragbar. Premiumkarten gelten 12 Monate. Sie sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Ermäßigte Eintrittskarten dürfen nur von Personen benutzt werden, die dazu berechtigt sind. Auf Verlangen ist ein Nachweis vorzulegen. Gleiches gilt für die ermäßigten Premiumkarten.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurück genommen. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Bei Verlust der Premiumkarte erfolgt ein Ersatz der Karte gegen Zahlung einer Gebühr von 10 €.

Ferienpässe sind nicht übertragbar. Sie werden nur mit Namensunterschrift und Lichtbild des Inhabers/der Inhaberin anerkannt. Missbräuchlich verwendete oder weitergegebene Ferienpässe berechtigen nicht zur Schwimmbadnutzung. Eine missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe führt zur Ungültigkeit der im Ferienpass enthaltenen Badekarte.

5. Eintrittsentgelte

Basistarif **3,50 €**, ermäßigt **2,00 €**

gültig in allen Hallenbädern,

montags bis freitags, außer feiertags, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Haupttarif

gültig in allen Bädern

Einzelkarten: **5,50 €**, ermäßigt **3,50 €**

Sammelkarten 10+1: **55,00 €**, ermäßigt **35,00 €**

Sammelkarten 20+3: **110,00 €**, ermäßigt **70,00 €**

Bei den Sammelkarten „10 plus 1“ werden 11 Besuche zum Preis von 10 und bei den Sammelkarten „20 plus 3“ 23 Eintritte zum Preis von 20 gewährt.

Kurzzeittarif 45 Minuten¹: **3,50 €**

gültig in allen Bädern, außer Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) und freizeitorientierte Bäder²

montags bis freitags, außer feiertags,

bei Nutzung der Bäder bis 8.00 Uhr - Frühschwimmen -,
darüber hinaus

bei Nutzung der Schwimmhallen ab 20.00 Uhr und der Sommer- und Freibäder
(Naturbäder) ab 1 Stunde 30 Minuten vor Schließung des Bades - Spätschwimmen -

Bei Zeitüberschreitung ist eine Nachzahlung in Höhe von 2,00 € fällig.

Familienkarte (bis zwei Erwachsene und fünf Kinder): **11,50 €**

gültig in allen Bädern

Premiumkarte

Die Premiumkarte ist eine Jahreskarte für 12 aufeinander folgende Kalendermonate. Neben dem Eintrittsentgelt für die Bäder sind 10 Saunabesuche, alternativ 10 Unterrichtseinheiten aus dem Kursangebot enthalten. Sie gilt in allen Bädern.

Die Premiumkarte kostet **588,00 €**, ermäßigt **348,00 €**

Die Bezahlung der Premiumkarte erfolgt in einem Betrag oder in monatlichen Beträgen im Voraus und ausschließlich im Lastschriftverfahren³

Bei einer Einmalzahlung sparen Sie im Vergleich zur monatlichen Abbuchung einen Monatsbetrag. Sie zahlen

bei Einmalzahlung: **539,00 €**, ermäßigt **319,00 €**

bei monatlichem Lastschrifteinzug: **49,00 €**, ermäßigt **29,00 €**

¹ Der Kurzzeittarif enthält 45 Minuten Schwimmzeit und 20 Minuten Umkleide- und Duschzeit

² Stadtbad Lankwitz, Stadtbad Schöneberg - Hans Rosenthal - und Bad am Spreewaldplatz

³ Anträge für die Premiumkarte erhalten Sie an den Kassen der Bäder oder unter www.berlinerbaeder.de

Aufschläge:

für den Besuch eines freizeitorientierten Bades montags bis freitags ab 10.00 Uhr, an Wochenenden und feiertags ab Öffnung des Bades	2,00 €
bei Wassertemperatur ab 30 Grad in Hallenbädern bzw. ab 27 Grad in Sommerbädern ⁴	1,50 €

Die Aufschläge gelten nicht für die Nutzung der Bäder mit einer Premiumkarte.

6. Sondertarife

Der Vorstand der BBB kann abweichend von den in Ziffer 5. genannten Tarifen - jeweils zeitlich befristet - im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen besondere Tarife festlegen.

7. Inkrafttreten

Die Tarifsatzung tritt mit 01. Juni 2015 in Kraft und ersetzt die Tarifsatzung vom 01. November 2013.

Ole Bested Hensing
Vorstandsvorsitzender der BBB

Annette Siering
Vorständin der BBB

⁴ Der Aufschlag wird erhoben, wenn die Wassertemperatur aller Becken in einer Schwimmhalle mindestens 30°C bzw. aller beheizten Becken eines Sommerbades mindestens 27°C beträgt. Hinweise hierzu hängen in den jeweiligen Bädern aus und sind unter www.berlinerbaeder.de veröffentlicht